



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur weiteren Vorgehensweise "Umzug Technisches Rathaus in die Innenstadt"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.03.2017	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	16.03.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.03.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	064/10 056/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11162.096100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zentrale Verwaltung / Anlagen im Bau - Hochbau

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	2.950.000,00	190.000,00	2018: 600.000,00 2019: 800.000,00 2020: 800.000,00 2021: 560.000,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			ab 2020: 24.667,00
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			+ 7.500,00
Erträge	1.470.000,00	90.000,00	2018: 300.000,00 2019: 400.000,00 2020: 400.000,00 2021: 280.000,00

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernat

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 009/2016 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau erneut den Umzug der Ämter des Technischen Rathauses in die Innenstadt beschlossen. Im Verlauf des Jahres 2016 wurden durch die Verwaltung deshalb nochmals das Gebäude Theaterring 1 sowie erstmalig die Gebäude Klosterplatz 1 und Kirchstraße 13 untersucht.

In den Gebäuden Klosterplatz 1 und Kirchstraße 13 sind zurzeit die Verwaltung des Museums sowie zu lagerndes Museumsgut untergebracht. Die Elektroanlage der Gebäude steht seit vielen Jahren zur Erneuerung an. Weiterhin gibt es erhebliche Probleme mit Feuchtigkeit im Erdgeschoss des Gebäudes Kirchstraße 13.

Da die zu erledigenden Baumaßnahmen nicht unter laufendem Betrieb durchgeführt werden können, muss das Gebäude freigelenkt werden. Bereits im Stadtrat Dezember 2016 wurde deshalb von der Verwaltung der Vorschlag unterbreitet, die Verwaltung des Museums dauerhaft in das Gebäude Theaterring 1 umzusetzen und danach die Gebäude Kirchstraße 13 und Klosterplatz 1 für Struktureinheiten des Technischen Rathauses vorzubereiten.

Zwischenzeitlich liegen Unterlagen vor, die belegen, dass die Variante, bezogen auf die vorhandenen Platzkapazitäten, zwar umsetzbar ist, jedoch erhebliche Probleme bei der Umsetzung der Barrierefreiheit (Aufzug) und des ersten und zweiten baulichen Rettungsweges bestehen.

Es wird deshalb favorisiert, den Gebäudekomplex am Museum für die weitere Nutzung durch das Museum unter laufendem Betrieb zu sanieren.

Das Gebäude Theaterring 1, derzeit mit Erbbauvertrag vom 20.03.1996, Urkundenrolle-Nr.: 691/1996 an den Landkreis Görlitz übergeben, ist für die Unterbringung des Baudezernates geeignet. Die Herstellung der Barrierefreiheit ist möglich. Abstimmungen mit Denkmalpflege, Feuerwehr und Bauordnung zu baulichen Rettungswegen sind erfolgt. Im Gebäude ist jedoch aus Kapazitätsgründen die Unterbringung des Bauaktenarchives nicht möglich. Damit kommt es zu einer weiteren Dezentralisierung der Struktureinheiten der Stadtverwaltung, weil neben dem Bauaktenarchiv auch das Referat Soziale Angelegenheiten separat untergebracht werden muss.

Durch einzelne Stadträte wurde in den letzten Diskussionen/Informationen zum Sachstand immer wieder das Gebäude Reitbahnstraße 1 als möglicher Standort des Technischen Rathauses ins Gespräch gebracht.

Nach aktueller Beschlusslage ist die Breite Straße 2 der neue Standort für das Technische Rathaus.

Mögliche Telearbeitsplätze sind für einzelne Kolleginnen und Kollegen bereits eingerichtet. Allerdings ist das Aufgabenspektrum an den Arbeitsplätzen selten so linear, dass der Arbeitsplatz an einem zentralen Verwaltungsgebäude entfallen kann. Die eventuelle Kündigung von vermieteten Räumen an Dritte wird bei Erfordernis entsprechend einbezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Stadtverwaltung Zittau zu beauftragen, für das Gebäude Breite Straße 2 bis spätestens 30.06.2017 den vorliegenden Entwurf anzupassen und die Finanzierung in konkreten Jahresscheiben für den Nachtragshaushalt 2018 vorzubereiten. Anfang des Jahres 2018 erfolgt die Beauftragung der Planungsleistungen, in den Jahren 2019/2020 die Ausführung der Bauleistung.